



Niendorfer Balkon - Silvester-Party an der Seebrücke

Am östlichen Ende der knapp zehn Kilometer langen Strandpromenade von Timmendorfer Strand und Niendorf / Ostsee wartet noch ein ganz besonderer Ausblick auf die Lübecker Bucht: Der Niendorfer Balkon. Die Promenade wölbt sich hier mit einem modernen und großzügigen architektonischen Konzept weit über den Strand und gibt den Blick frei über die gesamte Bucht. Die Seebrücke, die sogenannte „Fischkopfbrücke“ mit seinem geschwungenen und langen Brückenweg schließt sich unmittelbar an. Ideale Voraussetzungen für eine gelungene Silvester-Party an der Wasserkante in Timmendorfer Strand im idyllischen Niendorf an der Ostsee.



Ort: 23669 Timmendorfer Strand im OT Niendorf - Strandstraße.

Termin: Donnerstag, 31. Dezember von 11 bis ca. 02 Uhr. (Evtl. auch am 01. Januar von 11 bis 15 Uhr)

Erwartete Besucher: Ca. 3000 (Timmendorfer Strand & die Lübecker Bucht sind komplett ausgebucht).

Augenschmaus & Gaumenfreuden: Musikuntermalung am Tag. Angesagter DJ zur Silvester-Party am Abend. Spektakuläre Laser-Show zum Jahreswechsel. Norddeutsche Catering-Spezialitäten, zum Umfeld und Thema passende Speisen sowie Ihre leckeren Spezialitäten.

Kommunikation: PR in allen relevanten Medien, Plakat-Werbung in der gesamten Region, Werbung im Internet & Social Media über die Tourismus Timmendorfer Strand und die Show-Agentur Arnesvelde.

Erscheinungsbild: Alle Verkaufsstände müssen ein ansprechendes & maritimes Erscheinungsbild haben und durch Gestaltung & Dekoration dem Thema *Silvester-Party* gerecht werden.

Veranstalter: Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH. **Organisation:** Cocktail Revolution Andreas Günther und Show-Agentur Arnesvelde GmbH - Mobil / WhatsApp 0172 450 33 09 - agentur@arnesvelde.de.

Verbindliche Anmeldung

Veranstaltung: **Silvester-Party** - Timmendorfer Strand OT Niendorf - Niendorfer Balkon
Veranstaltungstermin: **1 Tag:** - Donnerstag, 31. Dezember 2020 - 11 bis ca. 02.00 Uhr
Veranstalter: Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH
Organisation: Cocktail Revolution Andreas Günther & Show-Agentur Arnesvelde GmbH
Grote Wisch 6, 22927 Großhansdorf, agentur@arnesvelde.de, Telefax 04102 69 29 08
Projektbetreuung: Manfred Franz - Mobil & Whats App 0172 450 33 09

Aussteller-Daten

Firma / Rechtsform: _____
Geschäftsführer: _____
Anschrift: _____
Telefon/Telefax: _____
Mobil / E-Mail: _____
Standgröße: _____
Komplettes Warenangebot: _____
(Nur diese Waren dürfen verkauft werden) _____

Anforderungen

Stromanschluss: 220V/16A: 50.- Euro 380V/16A: 75.- Euro 380V / 32A: 95.- Euro
Wasseranschluss: _____ Ja _____ Nein Wasserpauschale: 45.- Euro incl. Anschluss

Aufbau-Bedingungen Sämtliche Waren müssen in repräsentativen Eigenständen oder in weissen Zelten / Holzhäusern angeboten werden. Eine maritime Dekoration ist zwingend erforderlich.

Konditionen

Bierstand
(Nur regionale oder Spezial-Biere)
Grillstand:
bis max. 4m, jeder weitere m:
Wein:
bis max. 4m, jeder weitere m:
Speisen (ohne Getränke):
bis max. 4m, jeder weitere m:
Süßwaren:
bis max. 4m, jeder weitere m:
Handelsware:
bis max. 4m, jeder weitere m:
Kunsth Handwerk & Selbsterzeuger:
bis max. 4m, jeder weitere m:

Repräsentativer Eigenstand

Preis auf Anfrage
500.- Euro
80.- Euro
Preis auf Anfrage
300.- Euro
50.- Euro
250.- Euro
40.- Euro

Mietpreise Zelte / Holzhaus

Pagode 3m x 3m incl. Holzboden
350.- Euro plus Standgebühr
Pagode 4m x 4m incl. Holzboden
450.- Euro plus Standgebühr
Zelt 3m x 6m incl. Holzboden
500.- Euro plus Standgebühr
Andere Zeltgrößen auf Anfrage
Die Mietpreise gelten für 1 - 3Tage
Repräsentatives Holzhaus 3m x 2.50 m
500.- Euro plus Standgebühr

Preise

Alle genannten Preise verstehen sich incl. Wasserstelle, Müllentsorgung, Nachtwache, etc., zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Strom und evtl. Gestattung für Alkoholausschank.

Leistungen

Werbemaßnahmen: Plakate in der Region, Tourismus-Flyer, PR in allen relevanten Medien, Social-Media & Internet.
Rahmenprogramm: Musikuntermalung am Tag - Party-DJ am Abend - Spektakuläre Laser-Show zum Jahreswechsel.
Veranstaltungsbedingungen: Unsere Veranstaltungsbedingungen werden von Ihnen mit der verbindlichen Anmeldung akzeptiert und sind wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsverbindung.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Silvester-Party Niendorfer Balkon

Sehr geehrte Aussteller / Innen

Auch bei der Silvester-Party auf dem Niendorfer Balkon müssen wir alle einige Regeln einhalten. Bitte beachten Sie deshalb folgendes:

Aufbau- und Öffnungszeiten

Aufbau: Mittwoch, 30. Dezember 2020 von 15.00 bis 18.00 Uhr.
Donnerstag, 31. Dezember 2020 ab 10.00 Uhr.

Öffnungszeiten:

Donnerstag 31. Dezember von 11.00 bis ca. 02.00 Uhr.

In dieser Zeit müssen Ihre Stände geöffnet sein.

Ausserhalb dieser Zeiten bitten wir Sie nicht eigenmächtig Stände / Fahrzeuge auf dem Gelände zu positionieren, da Sie sonst den reibungslosen Ablauf behindern.

Abbau: Unmittelbar nach Veranstaltungsende.
Spätestens bis Freitag um 11.00 Uhr muß der Platz übergeben werden.

Adresse

23669 Timmendorfer Strand OT Niendorf - Niendorfer Balkon / Strandstraße

Auf der Veranstaltungsfläche stehen keine Parkflächen zur Verfügung. Bitte diese Fläche nur zum Be- und Entladen benutzen. Fahrzeuge können im weiteren Umfeld geparkt werden.

Müll

Auf der Veranstaltungsfläche stehen Ihnen ein Mülleimer für den normalen Abfall zur Verfügung. Sonstige Abfälle und sperrige Verpackungen bitte unbedingt mitnehmen und fachgerecht entsorgen. Nach der Veranstaltung bitten wir Sie rund um Ihren Stand keinen Müll auf dem Boden zu hinterlassen.

Standflächen

Sämtliche Flächen des Veranstaltungsgeländes sind pfleglich zu behandeln. Bitte keine eigenmächtigen Aufbauten vornehmen und die Hinweise zum Aufbau unbedingt beachten.

Eine maritime & Themen-Dekoration Ihres Standes ist zwingend erforderlich.

Alkoholische Getränke

Alle Anbieter von alkoholischen Getränken benötigen eine Gestattung von der Gemeinde Timmendorfer Strand. Wir werden Ihre Daten der Gemeinde übermitteln und Sie erhalten dann von uns oder der Gemeinde Ihre Gestattung.

Jegliche Form von Musik an Ihren Ständen ist laut Bäderverordnung nicht gestattet.

Wir wünschen Ihnen

viel Spaß und einen wirtschaftlichen Erfolg auf unserer Veranstaltung
Silvester-Party in Timmendorfer Strand auf dem Niendorfer Balkon.

Für Fragen und Detailinformationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mobil & Whats App 0172 450 33 09

Veranstaltungsbedingungen

Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschliesslich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzmieter. Mündliche Ergänzungen sind nicht zulässig; Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Show-Agentur Arnesvelde GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen. Der Standplatzbetreiber versichert eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Bewerberzulassung: Über die Zulassung des Standplatzbewerbers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben. Im Einzelfall können Standbetreiber verpflichtet werden ihre Ware bei vorgegebenen Lieferanten zu beziehen.

Standplatzbelegung & Warenangebot: Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der vereinbarten Standplatzmiete abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung. Zu einem Stand gehören alle Bauteile incl. Überdachung und Deichsel. Der Standinhaber ist verpflichtet sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch den Veranstalter entfernt werden. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie die An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Standplatzmieter.

Auf- und Abbau: Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Andernfalls hat der Standplatzmieter die Kosten für den Abtransport und die Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Verhalten auf der Veranstaltungsfläche: Das Verhalten auf der Veranstaltungsfläche sowie der Zustand der Standfläche sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen behindert oder belästigt werden. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist nicht zulässig. Feuerwehruzufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standplatzmieters gerechnet werden. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 10 Metern sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Behördliche Genehmigungen: Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standplatzmieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Standplatzmieter verpflichtet sich auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrecht, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. Einweg, Plastik- und Pappbecher sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwendbares Geschirr (z.B. Porzellan, Glas, etc.). Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrverwendung ergeben, gehen voll zu Lasten des Standplatzmieters. Getränke dürfen lediglich in wiederverwendbaren Behältnissen herausgegeben werden.

Höhere Gewalt, Haftung: Sollte der Standmietvertrag aus Gründen die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der vom Veranstalter bereits geleisteten Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abrechnen, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Strom- und Wasserversorgung: Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromanschlusskästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand. Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromkasten beträgt maximal 50m. Die Wasserkosten beinhalten die Gestellung eines Hydrantenanschlusses in Reichweite von maximal 50m. Jeder Standmieter, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, muss die Wasserpauschale bezahlen, auch wenn er sich selbst versorgt.

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters aufgehoben. Durch die erhaltene Rechnung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Die in der Rechnung angegebenen Zahlungsmodalitäten sind einzuhalten. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

Kündigung des Standplatzvertrages: Der Standplatzvertrag ist bindend. Wenn der Standmieter bis 14 Tage vor der Veranstaltung anzeigt dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist der Veranstalter berechtigt 50% des Rechnungsbetrages als Schadenersatz zu berechnen. Bei späteren Absagen wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Veranstalter und Standmieter bleibt es unbenommen den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck, der Gerichtsstand des Veranstalters, massgebend.